



20 7703030201

1	Name	
2	Vorname	
3	<b>Steuernummer</b>	
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

**Anlage N**  
**Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.**

stpfl. Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** 4

<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
--------------------------------	--	--

		Steuerklasse 168				EUR				EUR	
6	Bruttoarbeitslohn	110								111	
7	Lohnsteuer	140								141	
8	Solidaritätszuschlag	150								151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142								143	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144								145	

			1. Versorgungsbezug			2. Versorgungsbezug	
11	<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	200				210	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211	
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206				216	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202		203		212	213
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214	

16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215	
17	<b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung					166	
18	<b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert					165	
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146			152		
20		148			149		

21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)					115	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )					139	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )					136	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )					178	
25	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>						Anzahl

26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
----	------------------	-----	---	-----	--------------------------	-----	-----------------------------------

27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen		aus der Tätigkeit als		EUR	118	
----	--	--	-----------------------	--	-----	-----	--

28	<b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffällenschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>					119	
----	--	--	--	--	--	-----	--

29	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung	
----	---	--

034027\_17 - 20180223 (V1)

**Werbungskosten** – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage

31												
32												

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33												
34												

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse steuerfrei ersetzt 290 EUR pauschal besteuert 295 EUR

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

40		310	
----	--	-----	--

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

41		EUR	
42		+	320

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

43		325	
----	--	-----	--

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

44		330	
----	--	-----	--

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

45			
46	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	
47		+	
48		+	380

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 401 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50		410	
----	--	-----	--

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470		Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471		Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden	472		Anzahl der Tage
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473		

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

56		474	
----	--	-----	--

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490



201700303202

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

am

61 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501

Grund

62

bis

63 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502

2017

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

64

Staat

65 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1=Ja

66 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor 5031 = Ja  
2 = Nein

– Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –

PLZ, Ort des eigenen Hausstandes

seit

67 504

68 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505 1 = Ja

69 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 1 = Ja

– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –

**Fahrtkosten**70 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt 5101 = Ja, insgesamt  
2 = Nein  
3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

**Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

71 mit privatem Kfz 511 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 512 EUR Ct

72 mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 523 EUR

73 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR

**Wöchentliche Heimfahrten**

74 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km 515 Anzahl EUR

75 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 516 EUR

**Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“**

76 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km Anzahl 518 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 519 EUR Ct

77 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 520 EUR

78 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 EUR

**Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte**

79 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten) 530 EUR

80 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m<sup>2</sup>**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81 An- und Abreisetage 541 Anzahl der Tage

82 Abwesenheit von 24 Stunden 542 Anzahl der Tage

83 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR

84 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 543 EUR

**Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85 550 EUR

86 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 EUR

87 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR



2017030303

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	682	EUR	
				,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659		
				,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660		
				,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23  
**(Übertrag** aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)

94		657		
				,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656		
				,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

96		675		
				,



201700303204